

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH - T.A.B. Technische Anlagen Betreuung

1.) Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Abweichungen

- Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber und der Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH.
- Abweichungen von diesen Bedingungen und insbesondere auch Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie von der Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt werden.
- Soweit die Verträge mit Verbrauchern i.S. des KSchG abgeschlossen werden, gehen die zwingenden Bestimmungen dieses Gesetzes den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

2.) Angebote, Nebenabreden

- Enthält eine Auftragsbestätigung der Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH Änderungen gegenüber dem Auftrag, so gelten diese als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.
- Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.
- Während der gesamten Vertragsdauer verpflichtet sich der Kunde für die betreuten Anlagen/Gewerke sämtliche Wartungs-, Prüf- und Reparaturarbeiten über die Firma Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH abzuwickeln. Im Falle einer Verletzung kann der Vertrag seitens der Firma Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH fristlos ohne Rückerstattung der Jahrespauschale gekündigt werden.
- Die Firma Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH verpflichtet sich dem Kunden gegenüber eine neutrale Position zu den durchführenden Fachbetrieben einzunehmen und so dem Kunden die bestmögliche und Kosteneffektivste Lösung zu erwirtschaften.

3.) Auftragserteilung

- Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus Vertrag, Vollmacht und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH um Gegenstand des vorliegenden Vertragsverhältnisses zu werden.
- Die Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des ihm erteilten Auftrags nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.
- Die Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH kann zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers Aufträge erteilen. Die Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH ist jedoch verpflichtet, den Auftraggeber von dieser Absicht schriftlich zu verständigen und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an einen Dritten binnen 10 Tagen zu widersprechen.
- Die Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH kann auch zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte als Subplaner heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung der Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH Aufträge erteilen. Die Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH ist jedoch verpflichtet den Auftraggeber schriftlich zu verständigen, wenn es beabsichtigt, Aufträge durch einen Subplaner durchführen zu lassen, und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an den Subplaner binnen einer Woche zu widersprechen; in diesem Fall hat die Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH den Auftrag selbst durchzuführen.

4.) Gewährleistung und Schadenersatz

- Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrügen erhoben werden, die ausschließlich durch eingeschriebenen Brief binnen 14 Tage ab Übergabe der Leistung oder Teilleistung zu erfolgen hat.
- Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen. Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden sind von der Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH innerhalb angemessener Frist, die im allgemeinen ein Drittel der für die Durchführung der Leistung vereinbarten Frist betragen soll, zu erfüllen. Ein Anspruch auf Verspätungsschaden kann innerhalb dieser Frist nicht geltend gemacht werden.
- Die Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH hat seine Leistungen mit der von ihm als Fachmann zu erwartenden Sorgfalt (§1299 ABGB) zu erbringen.

5.) Rücktritt vom Vertrag

- Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund zulässig.
- Bei Verzug der Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH mit einer Leistung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen.
- Bei Verzug des Auftraggebers bei einer Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrages durch die Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH unmöglich macht oder erheblich behindert, ist die Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH zum Vertragsrücktritt berechtigt.
- Ist die Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behält dieses den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des Auftraggebers. Weiters findet §1168 ABGB Anwendung; bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers sind von diesem die von der Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH erbrachten Leistungen zu honorieren.

6.) Wartungsabkommen:

- Laufzeit: Das Wartungsabkommen beginnt mit dem ersten des Monats, der dem Eingang der Bestellung folgt.
- Kündigung: Jedes Wartungsabkommen erneuert sich automatisch um eine Periode, wenn es nicht 30 Tage vor Ablauf von einem der beiden Partner schriftlich gekündigt wird. Bei nicht Fristgerechter Kündigung verrechnen wir eine 10%ige Storno- und Bearbeitungsgebühr.

7.) Zahlung:

- Der Auftraggeber hat über Verlangen des Auftragnehmers nach Maßgabe des Fortschrittes der Leistungsausführung Teilzahlungen zu leisten.
- Treten Verzögerungen in der Leistungsausführung ein, ist der Auftragnehmer berechtigt, über die bisher erbrachten Leistungen Teilrechnungen zu legen und diese fällig zu stellen.
- Werden dem Auftragnehmer nach Vertragsabschluss Umstände über mangelnde Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers oder über dessen schlechte wirtschaftliche Lage bekannt, ist der Auftragnehmer berechtigt, alle erbrachten Leistungen sofort abzurechnen und fällig zu stellen und die Fortführung der Arbeiten von der Stellung entsprechender Sicherheiten durch den Auftraggeber abhängig zu machen.
- Die Aufrechnung von Forderungen des Auftraggebers mit solchen des Auftragnehmers ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Auftragnehmer zahlungsunfähig geworden ist oder dass die Gegenforderungen des Auftragnehmers mit seiner Verbindlichkeit aus dem Auftrag im rechtlichen Zusammenhang stehen, gerichtlich festgestellt oder vom Auftragnehmer anerkannt worden sind.
- Die Bezahlung erfolgt laut im Vertrag fest gelegten Zahlungskonditionen (10 Tage ohne Abzüge)
- Bei Verabsäumung von Zahlungen oder nicht bezahlten Leistungen ist die Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH befugt den Vertrag fristlos zu kündigen wobei keine Rückerstattung der Jahrespauschale erfolgt.

8.) Regiearbeiten und Sonderleistungen

Bei Auftreten von sonderlichen Erschwernissen oder Komplikationen welche bei der Besichtigung nicht ersichtlichen waren können bei Bedarf Sonderkosten entstehen welche nicht im Auftrag enthalten sind und zusätzlich nach Aufwand verrechnet werden. Jene werden jedoch nicht selbständig durchgeführt sondern nur durch Ihre Zustimmung und schriftliche Abzeichnung, gegebenenfalls kann auf Wunsch auch ein Nachtragsangebot erstellt werden.

9.) Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Büroleistungen ist der Sitz der Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH

10.) Geheimhaltung

- Die Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH ist zur Geheimhaltung aller vom Auftraggeber erteilten Informationen verpflichtet.
- Die Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH ist auch zur Geheimhaltung seiner Planungstätigkeit verpflichtet, wenn und solange der Auftraggeber an dieser Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse hat. Nach Durchführung des Auftrages ist die Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH berechtigt, das vertragsgegenständliche Werk gänzlich oder teilweise zu Werbezwecken zu veröffentlichen, sofern vertraglich nichts Anderes vereinbart ist.

11.) Schutz der Pläne

Pläne, Prospekte, Berichte, Technische Unterlagen und dgl. der Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH sind urheberrechtlich geschützt. Jede gänzliche oder teilweise Veröffentlichung ist nur mit Zustimmung des der Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH zulässig; ebenso die Weitergabe und die wiederholte Nutzung, durch Dritte oder den Auftraggeber selbst. Die Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH ist berechtigt, der Auftraggeber verpflichtet, bei Veröffentlichungen und Bekanntmachungen über das Projekt den Namen (Firma, Geschäftsbezeichnung) der die Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH anzugeben. Der Kunde erhält während der Dauer des Vertrages die komplette Einsicht auf die Dokumentation der betreuten Anlagen/Gewerke. Nach Vertragsende kann das komplette Konzept als Paket gekauft werden oder durch Vertragsverlängerung weiter genutzt werden. Sämtliche Daten werden vertraulich behandelt und nur an Partnerbetriebe der Fa. Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH zum Informationszweck weitergeleitet.

12.) Rechtswahl, Gerichtsstand

- Für Verträge zwischen Auftraggeber und der Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.
- Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz der Gruber & Gruber Gebäudetechnik GmbH vereinbart.

13.) Geschäftszeiten, Dienstleistungsstunden

Bei Arbeiten und Einsätzen außerhalb unserer normalen Geschäftszeiten von Mo – Do 7:00 – 16:00 und Freitag 7:00 bis 14:00 werden zusätzliche Überstunden Aufschläge verrechnet. Werktags von Mo – Do 16:00 – 22:00 sowie Fr 14:00 bis 22:00 50%, Samstags, Sonntags oder Feiertags 100% des Normalstundensatzes.